

**Vierte Satzung zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung
für den Studiengang Rechtswissenschaft
an der Universität Bayreuth
vom 25. Juli 2024**

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) sowie § 38 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen (JAPO) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft an der Universität Bayreuth vom 30. September 2020 (AB UBT 2020/076), die zuletzt durch die Satzung vom 1. Februar 2024 (AB UBT 2024/001) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 2 werden die Wörter „Know-How-Schutz, Vertiefung im Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht“ durch die Wörter „KI- und Plattformregulierung, Digitale Bezüge des Privatrechts“ ersetzt.
 - b) In Nr. 6 werden die Wörter „Vertiefung StPO (insbesondere Verteidigung)“ durch die Wörter „Vertiefung Strafprozessrecht (Verteidigung und IT-Ermittlungsmaßnahmen)“ ersetzt.
 - c) Nr. 7 wird wie folgt gefasst:

„Recht der Digitalisierung
IT-Strafrecht, Vertiefung Strafprozessrecht (Verteidigung und IT-Ermittlungsmaßnahmen), Digitale Bezüge des Privatrechts, Immaterialgüterrecht II (insbesondere Urheberrecht), KI- und Plattformregulierung, Datenschutzrecht

fakultativ: Lauterkeitsrecht“

d) Nr. 8 wird wie folgt gefasst:

„Öffentliches Wirtschaftsrecht

Pflichtsegment: Öffentliches Wirtschaftsrecht (Wirtschaftsverfassung und Deutsches und Europäisches Wirtschaftsverwaltungsrecht), Europäisches Wirtschaftsrecht (Europarecht II ohne Außenwirtschaftsrecht), Vertiefung Verwaltungsrecht

Wahlsegmente (mindestens ein Segment):

a) Lebensmittelrecht: Lebensmittelrecht I, Lebensmittelrecht II

b) Umweltrecht: Umweltrecht I, Umweltrecht II

c) Regulierungsrecht: Energierecht, Medienrecht

d) Sozialrecht: Sozialrecht, Gesundheitsrecht

e) Recht der neuen Technologien: Datenschutzrecht, KI- und Plattformregulierung

Praktische Fallbeispiele (aus dem Pflicht- oder einem Wahlsegment)“

2. § 13 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 2 werden nach dem Wort „Klausur“ die Wörter „in Form einer schriftlichen Klausur oder einer schriftlichen Prüfung am PC“ eingefügt.

b) Folgender Satz 9 wird angefügt:

„⁹Die Dozentin oder der Dozent entscheidet über die jeweilige Form der Klausuren und gibt diese in geeigneter Form bekannt.“

3. § 63 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 3 und 4 werden aufgehoben.

b) Abs. 5 wird Abs. 3.

c) Nach Abs. 3 werden folgende Abs. 4 und 5 eingefügt:

„(4) ¹§ 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft an der Universität Bayreuth vom 30. September 2020 in der Fassung der Vierten Änderungssatzung vom 25. Juli 2024 findet Anwendung auf Studierende, die sich nach dem 30. September 2024 zum Schwerpunktbereichsstudium anmelden. ²Studierende, die sich vor dem 1. Oktober 2024 zum Schwerpunktbereichsstudium angemeldet haben, können durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Prüfungsamt bestimmen, dass § 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft an der Universität Bayreuth vom 30. September 2020 in der Fassung der Dritten Änderungssatzung vom 01. Februar 2024 Anwendung findet. ³Diese Erklärung muss bis zum 31. Dezember 2024 beim Prüfungsamt eingehen (Ausschlussfrist). ⁴Geht sie nicht oder nicht rechtzeitig ein, gilt Satz 1 entsprechend. ⁵Die nach der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft an der Universität Bayreuth vom 30. September 2020 erbrachten studienbegleitenden Prüfungsleistungen im Schwerpunktbereich nach § 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8 behalten auch unter dieser Satzung ihre Gültigkeit.“

- (5) Studierende, die im Schwerpunktbereich VII (Märkte der digitalen Welt) im Sinne des § 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft an der Universität Bayreuth vom 30. September 2020 in der Fassung der Dritten Änderungssatzung vom 1. Februar 2024, angemeldet sind, behalten auch nach Auslaufen dieses Schwerpunktes (Märkte der digitalen Welt) mit Inkrafttreten dieser Satzung ihren Prüfungsanspruch.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 15. Mai 2024, des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz vom 1. Juli 2024 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 24. Juli 2024, Az. A 4129/2 - I/1.

Bayreuth, 25. Juli 2024

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT



Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 25. Juli 2024 in der Hochschule niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 25. Juli 2024 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 25. Juli 2024.